



ERLÄUTERUNGEN

—○— Grundstücksgrenzen vorhanden	■ Wohngebäude
- - - - - Grundstücksgrenzen vorgeschlagen	■ Garagen
	○ Bäume

FESTSETZUNGEN

— Grenze des Bebauungsplanes	△ Satteldach, Walmdach
— Straßenbegrenzungslinie	28°-38° Dachneigung
WA Allgemeines Wohngebiet	← Hauptfirstrichtung
I Zeit der Vollgeschosse	■ Vorgartentflächen
o offene Bauweise	■ Grünflächen öffentlich
o.4 Grundflächenzahl	□ Spielplatz
o.5 Geschossflächenzahl	■ Fußweg
— Boungrenze	■ Leitungsrecht
	■ öffentliche Parkfläche
	■ Verkehrsgrün
	■ Sichtfelder

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- Freistehende Garagen erhalten Flachdächer. Sie haben sich in der äußeren Gestaltung, insbesondere hinsichtlich des Verblendmauerwerks des Hauptgebäudes oder der angrenzenden Bebauung anzupassen. Garagen mit gemeinsamer Grenzbebauung sind in Dachform, Höhe, Baufucht, Fassadengestaltung und Verblendmauerwerk einander anzupassen. Der Grenzabstand der Garagen zu öffentlichen Verkehrswegen muß mindestens 1,00 m betragen.
- Die äußeren Sichtflächen aller Baukörper einachsl. der Garagen sind in Verblendmauerwerk auszuführen. Weiße Verblendung bzw. Kalksandstein ist nicht zulässig. Für Gesimse, Erker, Loggien und für die oberen Giebelflächen ab Traufe ist ein anderes Material zulässig.
- Es sind Sattel- und Walmdächer zulässig. Drempl sind bis zu einer Höhe von 0,50 m erlaubt. Dachaufbauten (Gäuben) und Dacheinschnitte sind nur bis zu 2/3 der Dachlänge zulässig. Der seitliche Abstand von den Giebelwänden muß mindestens 2,-- m betragen. Unterhalb der Dachgauben muß die durchgehende Dachfläche mindestens 0,65 m betragen. Dacheindeckungen dürfen nur in dunklen Farbtönen erfolgen. Die Dachgauben sind in demselben Material wie die Dachflächen einzudecken. Wellenabzementplatten sind nicht erlaubt.
- Im Bereich der als Vorgärten (V) gekennzeichneten Flächen sind Einfriedigungen durch Zäune und Mauern unzulässig.
- Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtwinkel dürfen nur bis zu 0,70 m Höhe bepflanzt werden.

Die in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen wurden gemäß § 103 i. V. mit § 77 BauO NW genehmigt. Es handelt sich um die Angaben zur Dachneigung und Firstrichtung in den zeichnerischen Festsetzungen und um die textlichen Festsetzungen Nr. 1 - 4.

Coesfeld, den 4. 5. 1979
 Der Oberkreisdirektor
 als untere staatliche Verwaltungsbehörde
 im Auftrage
Kaye Ansel
 (Hagenbruch)
 Ltd., Kreisbaudirektor

Ermächtigungsgrundlagen:
 §§ 2 bis 10 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2221)
 § 103 Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 27. 1. 1970 (GV. NW S. 36), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 15. 7. 1976 (SGV NW 232)
 Bauuntersuchungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I. S. 1237) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 3. 12. 1974 (SGV NW 202)

Bescheinigung:
 Die geometrische Richtigkeit der eingezeichneten Maßangaben und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt.
 Coesfeld, den 23.06.1980
Karl-Heinz Schick
 Kreisbauamtsleiter

Gemäß § 2 (1) BBAuG vom 23.06.1960 hat der Rat der GEMEINDE am 24.07.1975 die Aufhebung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBAuG beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 23.07.1975... ortsüblich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den 24.07.1975...
J. H. Wilms
 Bürgermeister

Gemäß § 2 (1) BBAuG vom 23.06.1960 hat der Rat der GEMEINDE Nordkirchen am 03.06.1978... die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 30.06.1978... ortsüblich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den 03.07.1978...
J. H. Wilms
 Bürgermeister

Gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 06.78 hat dieser Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 2 a (6) BBAuG für die Dauer eines Monats vom 10.07.1978... bis 10.08.1978... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Nordkirchen, den 11.08.1978...
P. H. ...
 Gemeindevorstand

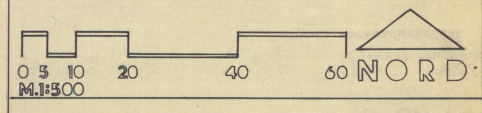
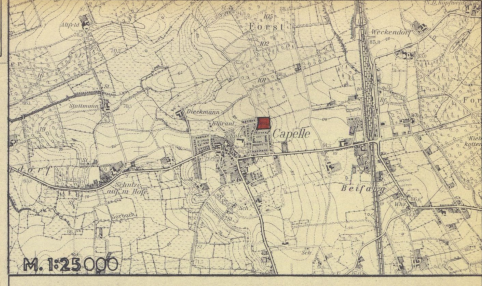
Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBAuG mit Verfügung vom 25.4.1979... Az.: 35.2.7-5222 genehmigt worden.

Nordkirchen, den 25.4.1979
 Der Regierungspräsident
K. ...
 Münster

Gemäß § 11 BBAuG sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 21.06.1979... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bab. Plan Nr. ... rechtverbindlich.

Nordkirchen, den 21.06.1979...
J. H. Wilms
 Bürgermeister

VERBAND DER BEWAUNGSPLANLEITER
 Münster, den 25.4.1979
 Der Regierungspräsident
K. ...
 Münster



NORDKIRCHEN CAPELLE BEBAUUNGSPLAN ICHTERLOHERWEG

Ausfertigung I
 Gemarkung: CAPELLE
 Kreis: COESFELD
 Gemeinde: NORDKIRCHEN
 Flur: 9
 Coesfeld den